

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-1397 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/42-Pr.2/91

Wien, 4. April 1991

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

466 IAB

Parlament
1017 Wien

1991 -04- 05
zu 450 IJ

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Andreas Wabl und Freunde vom 8. Februar 1991, Nr. 450/J, betreffend Rechnungshofbericht "Volkshilfe", beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. - 4.:

Das Bundesministerium für Finanzen hat im fraglichen Zeitraum dem genannten Verband keinerlei Förderungen gewährt.

Zu 5.:

Das Bundesministerium für Finanzen wurde mit Schreiben des Rechnungshofes vom 21. März 1990, Z. 0660/1-I/1/90, um Mitteilung ersucht, ob dem Verein Österreichischer Wohlfahrtsverband "Volkshilfe" seitens des Bundesministeriums für Finanzen Förderungen gewährt wurden. Der Rohbericht des Rechnungshofes über die Überprüfung der Gebarung des Vereines Österreichischer Wohlfahrtsverband "Volkshilfe" langte am 3. Februar 1991 im Bundesministerium für Finanzen ein.

Zu 6.:

Im Bundesvoranschlag 1991 sind beim Kapitel 50 (Finanzen) keine Mittel für Förderungen an den Verein Österreichischer Wohlfahrtsverband "Volkshilfe" budgetiert.

Zu 7.:

Zu dieser Frage verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 448/J durch den Herrn Bundeskanzler.